

Die Versammlung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft zu Bern, Montag den 26. Brachmonat 1837

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Helvetische

Militär = Zeitschrift.

IV. Jahrgang.

N^{ro}. 7.

1837.

Die Versammlung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft zu Bern, Montag den 26. Brachmonat 1837.

(Schluß.)

Diesen Ansichten theilweise entgegen will Herr Scharfschützen-Hauptmann Meister eine Veränderung in der Einführung unserer Handfeuerwaffen nur dann als nothwendig und wünschbar anerkennen, wenn die Einführung bei allen vorhandenen Gewehren mit verhältnißmäßigem Kostenaufwand möglich ist, und wenn hinreichende Proben im Großen entschiedene Vortheile gegen das Steinschloß bewiesen haben. Bis durch Veranstaltung der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde mit dem Robert'schen oder mit dem Console'schen Gewehre erschöpfende Versuche im Großen gemacht worden seien, will er dasselbe nicht einführen lassen, außer wenn authentisch nachgewiesen werden könne, daß solche Gewehre den ersten Rang, nicht bloß nach Extravaganz ihrer Wirkung, sondern auch nach ihrer Dauerhaftigkeit, vor allen andern behaupten.

Er anerkennt die Leichtigkeit und Schnelligkeit des Ladens mit solchen Gewehren, glaubt aber, man lege zu viel Werth darauf, und zweifelt an der Dauerhaftigkeit der Einrichtung bei längerem Dienstgebrauch.

Die nach den Grundsätzen des Robert'schen Gewehres gearbeiteten Flinten haben, wie er gesteht, den Vorzug größerer Schußweite, sicheres Treffen, und, wegen der Verringerung des Pulverquantums, schwächeren Rückstoß; dagegen sollen sich folgende Nachtheile gezeigt haben:

1) Die beweglichen Theile, mit welchen man den

Lauf öffnen und schließen kann, sind der ganzen Gewalt der Pulver-Entzündung ausgesetzt; sie sind in steter Berührung mit den entwickelten Gasarten, welche in die Fugen dringen, und sich oft Auswege von großer Ausdehnung durchbrechen. Dadurch werden jene Bestandtheile bald verdorben, die Bewegungen durch den Pulver-Rückstand und die Ausdehnung der Metalle gehemmt, und für den Schützen entsteht ein sehr hinderliches Ausströmen der Gase.

2) Die Pulverladungen passen manchmal nicht mehr in die durch den Pulver-Rückstand verengte Bohrung und das Schließen des Laufes wird verhindert; man muß die Patrone zurückschieben und den Lauf reinigen; dieß verursacht Zeitverlust, ungleiche Schußweite und unsicheres Treffen. Brennende Papierstücke bleiben manchmal im Laufe zurück und entzünden die eingeführte Ladung.

Die Vorrichtungen, um ein Gewehr von hinten zu laden, lassen sich am Steinschloßgewehre entweder gar nicht, oder nur mit großem Kosten-Aufwande anbringen. Die Ladstöcke werden verdrängt, deren doch der Soldat zur Reinigung des Gewehres u. s. w. bedürfe.

Der Verfasser findet die Nachtheile größer als die Vortheile, und kann die Einführung solcher Gewehre weder wünschbar noch zeitgemäß finden.

Dagegen erklärt er sich entschieden für die Umänderung des Steinschlosses in ein Perkussionschloß. Die Vorzüge des letztern bezeichnet er folgendermaßen:

- 1) Das Schloß bedarf keiner Batterie sammt ihrer Feder und Schrauben, und keiner Schlagfeder-Schraube; der Hahn ist einfacher; die Nachtheile des fehlerhaften Aufschraubens der Feuersteine verschwinden.
Solche Gewehre erfordern weit weniger Verbesserungen als die mit Steinschlössern.
- 2) Das Schießen ist schneller erlernt, weil der junge Soldat die Scheu vor dem Feuer auf der Pfanne nicht zu bekämpfen hat. Man trifft mehr, weil das Berwanken der Schüsse und das Nachbrennen seltener wird.
- 3) Wind und Regen, dem Steinschloß so nachtheilig, schaden dem Perkussionschloß nicht, da das Pistol mit dem Zündhütchen bedeckt ist. Bei jeder Witterung ist der Soldat des Losgehens gewiß, er vertraut seiner Waffe besser, und hauptsächlich bei Reiter-Angriffen im Regenwetter leistet sie dem Infanterist sichern Dienst.
- 4) Perkussions-Gewehre mit Pistol werden zuerst geladen, und erst nachher setzt man das Zündhütchen auf. Dadurch verschwindet die Gefahr des zufälligen Losgehens während dem Laden.
- 5) Das Aufsetzen des Zündhütchens kann geschehen, ohne daß der Mann darauf blickt; er kann also den Feind im Auge behalten, auch bei Nacht schnell laden, und bei der Kälte hat es nicht größere Schwierigkeit als das Aufschütten des Pulvers auf die Pfanne.
- 6) Kann man die Gewehre lange nicht entladen und reinigen, so ist man dennoch des Losgehens gewiß, wenn man ein anderes Zündhütchen aufsteckt.
- 7) Der Zündkanal kann nicht so leicht verstopft werden, weil der Feuerstrahl des Pistons kräftiger ist.
- 8) Wenn man die Zündhütchen im Lande verfertigt, so ist man wegen des Bezugs der Feuersteine vom Ausland unabhängig; ihre Anfertigung geschieht schnell und wohlfeil.
- 9) Das Auseinanderlegen und Reinigen der Gewehre muß seltener geschehen.
- 10) Das Exerzieren ist einfacher und schneller erlernt.
- 11) Die Pulverladung kann etwas vermindert werden; man gewinnt mehr Raum in den Munitionswagen.

- 12) Die bisherigen Gewehre können sehr leicht zu diesem Zweck umgeändert werden.
- 13) Bei trockener, windstillter Witterung brennt, auch bei gutem Steinschloß, wenn man alle 10 Schüsse einen neuen Stein nimmt, der 10te bis 11te Schuß vor, und der 7te bis 8te versagt; bei Proben mit Hannöverschen Zündhütchen versagte bei 800 Schüssen nur einer.

Der Verfasser gibt nun dem einfachen Perkussions-Gewehre vor allen jetzt bei uns bekannten den Vorzug, und hält dessen Einführung für zeitgemäß und wünschbar.

Bezüglich auf die Konfektion, Aufbewahrung und Verpackung der Munition gibt er mehrere Notizen, von denen hier herausgehoben wird, daß aus einem Pfund Pulver etwa 60 Stück Patronen, also $\frac{1}{2}$ mehr als für die Steinschloßgewehre, verfertigt werden können; er berechnet für 4 Patronen 5 Zündhütchen; die Patronen will er in Papierhüllen, je 50 Stück bei einander, aufbewahren.

Wenn auch, schließt er, aus Noth oder durch Verwechslung, im Drange der Umstände, die mit Perkussions-Gewehren bewaffneten Infanteristen Patronen für Steinschloßgewehre erhalten würden, so wäre dieß von keiner bedeutenden Wichtigkeit, weil der Rückstoß in diesem Falle für einen des Schießens gewohnten Mann wenig lästig würde.

Das Stillschweigen des Verfassers über die Anwendung des Perkussionsystems bei den Stüzern unserer Scharfschützen beweist, daß er bestimmt voraussetzt, bei denselben sei diese Verbesserung schon durchweg eingeführt, und daß er sie durch Erfahrung schon hinreichend gerechtfertigt hält.

Hr. Artillerie-Major Sinner von Bern behandelt in seinem Aufsatz ausschließlich nur die gewöhnlichen Perkussions-Gewehre im Allgemeinen, und insbesondere diejenigen, welche für das Zeughaus zu Bern angeschafft worden sind. Seine Ansicht über deren Zweckmäßigkeit stützt er beinahe ganz auf dieselben Gründe, welche oben schon auseinander gesetzt sind, und daher nicht wiederholt werden dürfen. Außerdem findet sich in seiner Abhandlung noch weiters entwickelt:

- 1) Die Pulverladung, welche beim Steinschloß-Gewehr von zwei Seiten her, nämlich von vorne und durch den Zündkanal, genäßt werden kann, ist bei dem Perkussions-Gewehr nur dem Einfluß der Feuchtigkeit von vorne aus-

gesetzt; beim Steinschloßfeuer geschieht die Entzündung, auch wenn das Zündpulver trocken bleibt, langsamer, und die Kugel verläßt den Lauf, ehe die Gesamtmasse der Patrone verbrannt ist, hat also weniger Kraft, während die schnellere kräftige Entzündung durch das Perkussionschloß der Kugel auch größere Geschwindigkeit verschafft.

- 2) Die Patrone des Perkussions-Gewehrs darf schon darum schwächer sein, weil schon das Zündkapselchen treibend in den Lauf wirkt, und weit weniger Gas aus dem Kanal der Warze entweicht, als aus dem Zündloch beim Steinschloß. Die Ersparniß an Pulver ist, nach des Verfassers Meinung, noch größer, als Hr. Hauptmann Meister sie berechnet; er rechnet bei dem Steinschloß-Gewehr 50 Schüsse auf 1 Pfund Pulver, welches 7 bg. kostet; der Schuß käme also auf 1, 4 Rappen zu stehen; beim Perkussions-Gewehr rechnet er 70 Schüsse auf's Pfund, also den Schuß zu 1 Rappen, oder 0, 4 Rp. weniger als bei ersterm. Dieß betrage etwa so viel als eine Zündkapsel koste. Die Feuersteine blieben also gänzlich erspart.
- 3) Um den, wie der Verfasser glaubt, wegen der schnellern Verbrennung des Pulvers etwas stärker werdenden Rückstoß des Perkussions-Gewehres zu mildern, schlägt er eine Pulvermischung vor, bei welcher das gewöhnliche Quantum Kohle verdoppelt wird; bei der Entzündung desselben entsteht, nebst dem Stickgas, Kohlenoxid-Gas, bei dessen Bildung keine so große Hitze und langsamere Verbrennung erfolge; es wirke mehr als Druck, das gewöhnliche Schießpulver mehr als Schlag; der Druck aber sei andauernd, und deswegen könne solches Pulver bei langen Geschossen wohl angewendet werden, um den Rückschlag zu vermindern.
- 4) Der Seitenstoß gegen das Gesicht sei bei dem Perkussions-Gewehr weniger empfindlich als beim Steinschloß-Gewehr, bei welchem das Entweichen eines kleinen Pulverschusses durch das Zündloch unausweichlich eine Bewegung des Gewehrs nach der entgegengesetzten Seite bewirke.
- 5) Durch allgemeine Einführung des Perkussionschlosses, auch bei der Kavallerie, würde

die Vereinfachung erzielt, keine Feuersteine mehr, sondern nur Zündkapseln nachführen zu können, und zwar ließen sich süglich auch diejenigen für die Stücker der Scharfschützen von gleicher Größe verfertigen. Jede Vereinfachung im Militärwesen ist Gewinn.

Hr. Major Sinner schlägt ferner als Verbesserung der Perkussions-Gewehre, wie sie in Bern angeschafft wurden, vor, dem Soldaten das bessere Treffen dadurch zu erleichtern, daß ein allmählicher Druck des Fingers am Zünglein statt finden könne; er will diesen Zweck dadurch erreichen, daß entweder nur eine Rast angebracht werde, oder besser noch, daß man an der Ruß ein Zünglein anbringe, wie bei den Steinschloßen der Scharfschützen-Stücker, damit die Hahnen nicht in die Ruhe schlagen können.

Als Zündungs-Materie in der Kapsel empfiehlt er (übereinstimmend mit Hrn. Hauptmann Müller), vorzugsweise eine Mischung von chlorinsaurem Kali, Schwefel und Kohle, und zwar zieht er dieselbe dem Knallquecksilber darum vor, weil dasselbe durch die größere Hitze und heftige Detonation den Zündkanal angreift, und wegen des entstehenden Quecksilberdampfes bei der Infanterie unbrauchbar wäre, hauptsächlich in geschlossenem Raume, z. B. in Blockhäusern. Jene erstere Mischung aber hat diese Nachteile weniger, wenn gleich das bei der Verbrennung zurückbleibende Schwefelkalium das Eisen chemisch angreift, wenn es feucht ist. Die Menge entwickelten Gases ist größer als beim Knallquecksilber, daher der Feuerstrom länger, die Entzündung sicherer, und die Hitze größer als bei Entzündung des Schießpulvers.

Bezüglich auf die Gefahr der Explosion der Zündkapseln durch Einschlagen einer Kanonenkugel in den Behälter des Caissons, wenn sie auch nicht auf Eisen gestoßen ist, bemerkt Hr. Major Sinner richtig, daß denn doch diese Gefahr-Vermehrung bei den übrigen mannigfachen Zufällen im Kriege untergeordnet und nicht zu berücksichtigen sei.

Er schließt mit der Erklärung, die Einführung des Perkussions-Gewehres sei wünschenswerth, und dasselbe sollte durch Tagungsbeschuß als Drdonnanz bei unsern Truppen eingeführt werden.

Sehr dringend, und auf einige der schon früher angedeuteten Hauptgründe sich stützend, empfiehlt auch der Offiziers-Verein von Glarus die Einführung des Perkussionschlosses bei der Infanterie und bei den Scharfschützen. Hinwieder glaubt

er, die Einführung eines nach dem Modelle von Robert gearbeiteten Gewehres nicht empfehlen zu sollen, weil dasselbe einerseits nicht so einfach sei, als zu wünschen wäre, anderseits bei häufigem Gebrauche zu befürchten stehe, daß durch die öftere Reibung des Verschlusses der Lauf nicht mehr luftdicht verschlossen werden könne, wodurch leicht Gefahr für den Schießenden entstehen könnte.

Würde auch, glaubt der Verein, die Einführung des Perkussionschlosses die Militär-Ausgaben vermehren, so könne diese Vermehrung nur unbedeutend sein, und gegen die großen Vortheile nicht in die Waagschale gelegt werden.

Der Offiziers-Verein von Basellandschaft hält die Beantwortung der hier vorliegenden Frage, namentlich in Bezug auf das Infanterie-Gewehr, nicht für zweckgemäß; eine solche Abweichung von der bisherigen Ordnung dürfe nur aus anhaltenden, vorsichtigen, kostbaren Proben hervorgehen; es sei gerathener, die Resultate der in Oesterreich angeordneten Proben abzuwarten, worauf man dann mit mehr Zuverlässigkeit urtheilen könne. Da ihm übrigens die Construction des Console'schen Gewehres, so wie die dazu gebörende Munition und Zündmittel noch nicht bekannt seien, so könne er nicht mit Sachkenntniß darüber sprechen.

Der Thurgauische Offiziers-Verein glaubt weder die Einführung der Perkussions-Gewehre, noch im besondern diejenigen der Console'schen Gewehre empfehlen zu dürfen; er hält dieselben für complizirt, die Kosten der Umänderung der Steinschlösser für zu groß, und besorgt viele Schwierigkeiten bei der Benutzung derselben durch unsere Milizen, weil ein bedeutender Theil des Exercitiiums abgeändert werden müßte, ohne daß so eminente Vortheile, wie man glaube, erzielt werden.

Für die Stutzer der Scharfschützen hingegen rathet er das Perkussionschloß unbedingt an.

Halten wir nun diese, theilweise einander diametral entgegenstehenden, Ansichten zusammen, und fassen wir vorzüglich die gründlichen, und höchst verdankenswerthen, Arbeiten der Herren Müller, Meister und Sinner in's Auge, so ergibt sich folgendes Resultat:

- 1) Für die Stutzer der Scharfschützen wird allgemein das Perkussionschloß empfohlen.
- 2) Die Hrn. Müller, Meister und Sinner und der Offiziers-Verein von Glarus, rathen, unter Entwicklung der Gründe, die Einführung

des Perkussionschlosses bei der Infanterie an; Hr. Sinner will dasselbe auch bei der Kavallerie einführen. Dagegen sprechen sich die Offiziers-Vereine von Basellandschaft und Thurgau nicht günstig für diese Umänderung aus.

- 3) Hr. Hauptmann Müller empfiehlt das Robert'sche Gewehr für die Jäger-Compagnien; Hr. Hauptmann Meister pflichtet der Meinung, welche solche Gewehre praktisch findet, nicht bei, auch die Offiziers-Vereine von Glarus, Basellandschaft und Thurgau theilen letztere Ansicht, zum Theil aber nur in so weit, daß einstweilen und bis mehrere Erfahrung gesammelt sei, man auf solche Neuerung nicht eingehen solle.

Die Commission, unbefangen zwischen allen stehend, und das warme Interesse, das sich bei diesem Anlasse für unser vaterländisches Wehrwesen allseitig erfreulich ausdrückte, vollkommen anerkennend, glaubt nun, nach Würdigung der verschiedenen Ansichten, sich dahin äußern zu sollen:

- 1) Der entschiedene Vortheil des Perkussionschlosses für den Stutzer der Scharfschützen liegt außer Zweifel; vielseitige Erfahrung spricht dafür; wohl die große Mehrzahl der Schützen ist jetzt schon so bewaffnet. Sollte, was die Commission nicht sicher weiß, von Seite der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde dießfalls noch keine bestimmte Vorschrift gegeben worden sein, so wäre dieselbe ohne Verzug anzugehen, zu befehlen, daß alle Scharfschützen des Bundesheeres das Perkussionschloß an dem Stutzer haben sollen.
- 2) Die wesentlichen Vortheile des Perkussionschlosses an Infanterie-Gewehren, wie an der Pistole oder am Karabiner des Reiters, sind einleuchtend; die Kosten der Umänderung des Steinschlosses erscheinen im Verhältniß gegen den erzwirkten Nutzen so wenig von Bedeutung, als die Besorgnisse wegen der Schwierigkeit beim nöthigen Abändern des Exercitiiums, welches einfacher würde. Neue Anschaffungen wären wohlfeiler als die von Steinschloß-Gewehren, weil der Mechanismus des Schlosses ebenfalls einfacher ist.

Aus Auftrag der Militär-Aufsichtsbehörde fanden vor 2 Jahren zu Arau Versuche statt, um das Gewehr mit Perkussionschloß zu prüfen; eine Commission von mehreren Offizieren (wenn wir nicht irren,

unter Leitung des Hrn. Oberst Zimmerli, war anwesend. Ohne Zweifel hat die Aufsichtsbehörde einen getreuen Bericht darüber erhalten; vielleicht hat sie anderwärts diese Versuche fortsetzen lassen. Allein von dem Resultate hat noch nichts verlautet, so sehr auch der Gegenstand alle Offiziere angesprochen hätte, und so angenehm es auch den Kantonal-Militärbehörden hätte sein müssen, Aufschluß über den Erfolg der Versuche zu erhalten, um allenfalls auf eigene Kosten solche wiederholen zu lassen, und an die erste Erfahrung eine folgende zu reihen.

Die überall mit Interesse aufgenommene sinnreiche Erfindung des Franzosen Robert, eben so diejenige, welche der Mailänder Console zu Verbesserung des Infanterie-Gewehrs bekannt machte, und welche seither die östreichischen Militärbehörden zu Anordnung gründlicher Prüfung veranlaßte, die gegenwärtig noch fortgesetzt wird, wiewohl vorläufig schon mehrere Jäger-Bataillone das Console'sche Gewehr tragen, dürfen, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, von uns durchaus nicht unbeachtet bleiben, oder mit der verzögernden Einrede beseitigt werden, man solle zuerst andere Staaten Versuche machen lassen, bevor man sich damit beschäftige.

Wenn auch das Robert'sche Gewehr keinen andern Vortheil darböte, als den, daß der Jäger, der es trägt, auch während dem Laden stets das Bajonet gegen den Feind halten kann, ein Vorzug, der allein manchen Nachtheil aufwiegt, so verdient es schon deswegen ernste Untersuchung. Einzelne Konstruktionsmängel lassen sich vielleicht unschwer verbessern. Jede neue Erfindung ist später noch vervollkommenet worden. Oestreich, dem der Vorwurf von Vorliebe für Neuerungen nicht gelten kann, hat die Erfindung von Console gewürdigt, und mit Sanktionirung derselben schon einen bedeutenden Anfang gemacht. Dieß ist ein ernster Wink für andere Staaten.

Die Commission trägt an, die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde nachdrücklich zu ersuchen, die begonnenen Versuche mit dem Perkussionschloß am Infanterie-Gewehr, wenn erforderlich, fortsetzen zu lassen, und dieselbe einzuladen, das Ergebnis bald möglichst den Kantonal-Militärbehörden, mit bestimmten Anträgen begleitet, mitzutheilen; sie glaubt, es wäre am Orte, der Militär-Aufsichtsbehörde von Seite der eidgenössischen Militär-Gesellschaft eine mit Gründen begleitete Empfehlung zu Gunsten dieser Aenderung vorzulegen.

Gleichzeitig sollte diese hohe Behörde gebeten wer-

den, ohne Säumen dafür zu sorgen, daß eine Anzahl Robert'scher und Console'scher Gewehre, z. B. 50 Stück, auf Kosten der eidgenössischen Militär-Kasse angeschafft, daß damit, noch im Laufe dieses Jahres, an zwei oder drei verschiedenen Orten, durch Commissionen sachverständiger Offiziere, sorgfältige, und in allen Beziehungen erschöpfende, Proben gemacht, und das einberichtete Resultat sofort den Kantonal-Militärbehörden zur Kenntniß gebracht werde, um ihre Ansichten darüber zu vernehmen. Letztern Behörden bleibe dabei unbenommen, wenn sie es gut finden, unterdessen auf Kantonalkosten ebenfalls Versuche zu veranstalten, was hoffentlich hie und da geschehen wird.

3) Endlich wünscht die Commission, daß die drei gehaltvollen Abhandlungen der Herren Müller, Meißter und Sinner der Redaktion der Helvet. Militär-Zeitschrift, zum Behuf der Veröffentlichung durch dieses Blatt mitgetheilt werden. Sämmtliche schweizerische Offiziere werden mit Vergnügen und lebhaftem Interesse diese Arbeiten lesen, die ihnen sonst vorenthalten blieben; sie werden daraus vielfältige Belehrung schöpfen, und zu ähnlichem Fleiße angepornt werden.

Mit Beziehung auf die Eingangs erwähnte Mittheilung der Anfragen, welche die Commission an die Offiziers-Vereine von Basellandschaft und St. Gallen richtete, um die Gründe zu erfahren, welche diese beiden Stände bestimmten, dem revidirten Entwurfe einer eidgenössischen Militär-Organisation nicht beizustimmen, soll die Commission zum Schlusse noch der dießfalls erhaltenen Antworten gedenken.

Basellandschaft hatte ihrem Abgeordneten die Instruktion gegeben:

- a) im Allgemeinen zu einer Revision zu stimmen;
- b) Vermehrung der Zahl der Scharfschützen zu verlangen;
- c) sich über die zu starke Anlage und Vermehrung des Kavallerie-Kontingents zu beschweren, da nach dem neuen Entwurf dieser Kantonstheil eine ganze Compagnie reitender Jäger stellen müßte, mithin so viel, als vorher der Gesamt-Kanton; des nicht bedeutenden Pferdestandes und der Kosten wegen müsse man sich daher dagegen verwahren, und Reduktion auf eine halbe Compagnie verlangen.

St. Gallen versagte seine Zustimmung aus folgenden Gründen:

- 1) Der neue Entwurf bleibe hinsichtlich der Zusammensetzung und des Unterrichts derjenigen Waffengattungen, welche eine besondere wissenschaftliche Bildung oder doch vorzügliche Geschicklichkeit erheischen, bei der frühern fehlerhaften Einrichtung stehen, nämlich bei dem Contingents-System, während hier Centralisation Noth thäte. Die Hülfe suche man nur in unverhältnißmäßiger Vermehrung der Geschütze.
- 2) Die erforderlichen Garantien für pünktliche Erfüllung des Vorgesprochenen, von Seite aller Kantone, fehlen; einzelne Verbesserungen bleiben dann erfolglos, bedeutende Opfer der meistbeladenen Kantone, wie die des Bundes, gehen größtentheils dann wieder verloren.
- 3) Die projectirten ausgedehnten Unterrichts-Anstalten verfehlen ihren Zweck, so lange nicht obigen Uebelständen abgeholfen sei, und durch Feststellung einer allgemeinen verbindlichen Dienstzeit die wirkliche Rugbarmachung des lästigen und kostbaren Unterrichts garantirt werde.
- 4) Die Geldopfer, welche die Eidgenossenschaft und die einzelnen Kantone für Einführung des neuen Reglementes zu bringen haben würden, seien zu bedeutend, und erschöpfen Mittel und Neigung für genügliche Verbesserungen.
- 5) Bis die Stände sich über zweckmäßigere Grundlagen einer eidgenössischen Militär-Organisation, im Sinne mehrerer Centralität verständigt haben werden, könne das bisherige Reglement, wenn man es streng handhabe, mit Nutzen fortbestehen.

Die Commission gesteht aufrichtig, daß sie diese Gründe der 2 genannten Stände nicht für wichtig genug hält, um damit gegen eine in so mancher Beziehung verbesserte, und auf die Verhältnisse und Bedürfnisse unsers Landes umsichtig berechnete, neue Militär-Organisation aufzutreten; die Weigerung der Zustimmung ist um so bedauerlicher, als dadurch die der Form nach nothwendige Zahl der Standesvoten nicht erreicht, und ein Verwirrungszeugender, unbehaglicher, provisorischer Zustand verlängert wird, der täglich mehr Schaden bringt.

Der neue Entwurf legt vielen Kantonen größere

Opfer auf, und gerade diejenigen, welche verhältnißmäßig die bedeutendsten tragen sollen, ja sich zu Erleichterung der andern, und um die Sache in Gang zu bringen, freiwillig mehreres aufladen ließen, was außer den Grenzen der Billigkeit liegt, haben zum neuen Entwurf gestimmt. Oder haben nicht Zürich, Bern, Aargau und Waadt hinsichtlich ihrer Artillerie- und Scharfschützen-Contingente sich größere Lasten aufliegen lassen, als verhältnißmäßig hätte gefordert werden können? Darum erscheint die Beschwerde von Basellandschaft über Zuteilung einer Reiter-Compagnie wirklich nicht haltbar; dieser Cantonstheil, einer der vermöglichesten in der Schweiz, mit einer Bevölkerung von 41,000 Seelen, wird gewiß ohne sonderliche Mühe 64 Reiter stellen können; dem viel kleinern Schaffhausen sind eben so viele auferlegt. Appenzell A.R., gleich bevölkert, wie Basellandschaft, stellt 2 Schützen-Compagnien und 1,251 Mann Infanterie, Baselland nur 1 Schützen-Compagnie und 1,195 Mann Infanterie. 64 Reiterpferde sind doch ohne eigentliche Beschwerde in einem Lande zu finden, das viele begüterte Grundbesitzer, und auf seinen Bergen auch Pferdezucht hat. Ohnehin hat es keine fahrende Artillerie zu stellen, die bekanntlich den damit belegten Kantonen sehr große Auslagen verursacht, wäre es auch nur der Instruktionkosten wegen; und wenn Basel-Stadttheil 103 Trainpferde, Schaffhausen 89, Appenzell A.R. 80 stellen muß, Basellandschaft aber nur 43, so geht doch wahrlich aus dem allem hervor, daß die Vertheilung der Last nicht zu Ungunsten von Basellandschaft gemacht wurde, sondern daß Billigkeit dabei vorherrschte.

Die Vermehrung der Zahl der Scharfschützen ist durch den neuen Entwurf gewiß in hinreichendem Maße angeordnet, weil nun 4600, statt wie bisher 4000 verlangt werden; die Ansichten der Kantone hierüber waren sehr verschieden, einige wollten sogar Verminderung; um so eher darf der Vorschlag genügen, da, wenn alle Scharfschützen-Compagnien sind, was sie sein sollen, unser Bundesheer in denselben eine vortreffliche, und dem Bedürfnis entsprechende, Stütze besitzt.

Den Einwürfen St. Gallens, welche unter sich in einigem Widerspruche zu sein scheinen, weil einerseits Einrichtungen gefordert werden, die offenbar kostspieliger wären, und anderseits die Geldopfer zu bedeutend geschildert werden, möchte die Commission das Einzige entgegen, daß wenn man das Gute will, man das noch Bessere einstweilen nicht verlangen

darf. Auf solchem Wege kommt man zu nichts. Bei auch nur oberflächlicher Betrachtung der föderalistischen Verhältnisse unsers Vaterlands, welche auch auf unser Wehrwesen so mächtig einwirken, muß man sich überzeugen, daß man die Forderungen nicht zu hoch spannen darf, wenn man vorwärts will; man stoßt sonst diejenigen ganz zurück, welche ohne hin nicht gerne nach vorne schauen.

Kein einziger Kanton hat in dem vorliegenden Entwurfe alle seine Wünsche berücksichtigt gesehen, weil sehr oft dieselben einander entgegen stunden; mit gleichem Grunde also hätten alle, welche dazu stimmten, ihre Einwilligung versagen können; sie thaten dieß aber nicht, weil sie den neuen Entwurf als wesentliche Verbesserung, als einen starken Schritt vorwärts betrachteten, und die in mancher Beziehung unpractisch gewordenen Vorschriften des bisherigen bald möglichst durch zweckmäßigere, der stets fortschreitenden Wissenschaft und dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende, ersetzt wissen wollten. Und so glaubt die Commission, nur im Geiste unserer Statuten und im Interesse unsers vaterländischen Wehrstandes zu handeln, wenn sie anträgt:

Die eidgen. Militär-Gesellschaft möchte aus angeführten Gründen die Offiziers-Bereine von Basel-Landschaft und St. Gallen ohne einigen Verzug dringend auffordern, bei ihrer respect. obersten Landesbehörde noch vor dem Beginn der dießjährigen Tagsatzung dahin zu wirken, daß dieselbe ihre Gesandtschaft ermächtigt, in ihrem Namen dem revidirten Entwurfe einer neuen eidgen. Militär-Organisation die Zustimmung zu ertheilen.

Die Commission stellt ihre sämtlichen Anträge der gefälligen Würdigung der Gesellschaft vertrauensvoll anheim; sie spricht aber dabei deren freundschaftliche Rücksicht an, auf welche, wegen allzukarg zugemessener Zeit zur Bearbeitung, vorzüglich der Berichterstatter hoffen darf.

* * *

Es entstand nun eine lebhaft und belehrende Diskussion über die Anträge der Commission, namentlich in Bezug auf die Perkussions- und insbesondere die Robert'schen Gewehre. Mehrere Mitglieder, besonders Herr Major von Sinner und Herr Hauptmann Meister, wollten von den letztern gänzlich absehen, weil sie zu complicirt seien wogegen aber bemerkt wurde, daß eben dieses zu untersuchen sei, und es sich nicht darum handle, sich sogleich von vorn herein für dieselben zu

erklären. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob, da es wahrscheinlich sei, daß nach und nach das Perkussions-Schloß auch bei den Infanterie-Gewehren eingeführt werde, bei welchen dann größere Kapseln nöthig sein würden, es nicht zweckmäßig wäre, auch bei den Stuzern solche größere Kapseln einzuführen, damit im ganzen Heere die nemlichen Kapseln existirten und das Eine Caïsson das Andere ergänzen könne? Die Anträge der Commission wurden dann mit Zusätzen zum Beschlusse erhoben. Dessen zufolge

1) erklärte sich die Versammlung entschieden für die Einführung des Perkussions-Schlosses bei den Stuzern und beschloß die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde zu ersuchen, sie möchte

- a. anbefehlen, daß alle Scharschützen des Bundesheeres das Perkussions-Schloß an ihren Stuzern haben sollen,
- b. überhaupt, und zwar so bald als möglich, ein Stuzer-Model aufstellen, und
- c. untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, bei den Stuzern die größern Kapseln einzuführen.

Sie beschloß:

2) die Militär-Aufsichtsbehörde ebenfalls zu ersuchen, sie möchte

- a. die begonnenen Versuche mit dem Perkussions-Schloß am Infanterie-Gewehr, wenn sie nicht etwa schon vollendet wären und ein die Frage ihrer Zweckmäßigkeit entscheidend lösendes Resultat gehabt hätten, fortsetzen;
- b. das Resultat so bald als möglich den Kantonal-Militärbehörden, mit bestimmten Anträgen begleitet, mittheilen, und
- c. dafür sorgen, daß auf Kosten der eidgen. Militär-Kassa eine Anzahl Robert'scher, und, wenn möglich, auch Console'scher Gewehre, z. B. fünfzig angeschafft werden, damit durch Sachverständige sorgfältige und in allen Beziehungen erschöpfende Proben mit denselben gemacht werden können, deren Resultate dann den Kantonal-Militärbehörden zur Kenntniß gebracht würden, um auch ihre Ansichten darüber zu vernehmen.

3) Es beschloß die Versammlung noch, die drei gehaltvollen Abhandlungen der Herren Müller, Meister und Sinner nebst dem Berichte der Commission, der helvetischen Militär-Zeitschrift zum Behufe der Veröffentlichung einzusenden und den Betreffenden ihre Arbeiten zu verdanken.

In Anknüpfung an diesen Beschluß stellte Herr Hauptmann Kurz die Anträge: es möchten

1) die Fragen, welche die Commission aufgestellt hat, als solche, welche nach §. 8. der Verhandlungen von Zofingen von der Gesellschaft aufzustellen sind, somit als Preisfragen erklärt, und es möchte

2) die Commission beauftragt werden, die eingegangenen Beantwortungen der dritten Frage mit einander kritisch vergleichen und, je nachdem sie der Ordnung würdig befunden würden (woran nicht gezweifelt werden könne), diejenige Art von Ehrenmedaillen zu bestimmen, welche dem Verfasser zu ertheilen sei.

Der zweite dieser Anträge wurde, vorzüglich weil sich die Betreffenden selbst dawider aussprachen, abgewiesen.

Der erstere Antrag wurde vielfach modificirt; es wurden noch andere Fragen vorgeschlagen, zuletzt aber entschieden:

daß die zwei ersten Fragen zwar als solche, welche die Commission aufzustellen hat, nicht aber als Preisfragen noch bis zum 1. Jenner 1838 stehen bleiben sollen.

In Modification des letzten der in ihrem Berichte enthaltenen Anträge der Commission beschloß die Versammlung:

3) die Offiziers-Bereine aller Kantone, die noch nicht zur neuen eidgen. Militär-Organisation gestimmt haben, zu ersuchen, daß sie bei ihren obersten Landesbehörden dahin wirken möchten, daß sie zu derselben stimmen, damit eine Mehrheit erzielt werde.

Auf das Ansuchen der Commission, daß sie entlassen werde, wurde bestimmt: daß, da dieß nach dem Beschlusse von Zofingen Sache des jeweiligen Vorstandes sei, derselbe immer dafür zu sorgen habe, daß eine solche Commission bestehe. Einstimmig wurden ihr ihre vielen Bemühungen und Leistungen verdankt.

Herr Hauptmann Rudolf von Aarau, der vorjährige Aktuar der Gesellschaft, legt Rechnung ab, welche unter Verdankung passirt wurde. Bei dieser Gelegenheit wird die Anzeige gemacht, daß der Aktuar des Jahres 1834 — 1835 noch immer keine Rechnung abgelegt habe.

Die Rechnungs-Ablage des diesjährigen Aktuars wird auf die nächste Versammlung bestimmt.

Es wurde nun folgender von den Kantonal-Ausschüssen projectirter Beschluß über den Bezug der Unterhaltungs-Gelder angenommen.

Die eidgenössische Militär-Gesellschaft,
in Betrachtung,

daß der Bezug der Unterhaltungs-Gelder der Vereinsmitglieder bisher nur sehr unregelmäßig statt

fand, indem über die Art und Weise desselben keine Richtschnur vorhanden ist, so daß es nothwendig wird, eine feste Regel aufzustellen, um in dieser Beziehung die Ordnung zu sichern,

beschließt:

1) die Kantonal-Commissionen (§. 7. der Statuten) haben dem Vorstand der Gesellschaft ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder derselben, welche sich in ihrem Kantone befinden, zuzuschicken.

2) Alljährlich wird durch das nemliche Organ und zwar spätestens einen Monat vor der Versammlung, dem Vorstand der Gesellschaft Anzeige von dem Zuwachs und Abgang an Mitgliedern, unter Angabe des Namens, gemacht.

3) Die Unterhaltungs-Beiträge der Gesellschafts-Mitglieder sollen durch die Kantonal-Commissionen eingesammelt und dem Aktuar als dem Quästor der Gesellschaft übermacht werden.

4) Die Kantonal-Abtheilungen der Gesellschaft sind dem Vorstande für so viel Beiträge verpflichtet, als ihm ihre Commissionen in Befolgung der Art. 1. und 2. Mitglieder verzeigt haben.

5) Die im Art. 1. festgesetzten Namens-Verzeichnisse sollen bis spätestens den 1. Oktober dieses Jahrs, die Nachrichten über Zuwachs und Abgang jeweilen bis spätestens einen Monat vor der Versammlung und die Beiträge im Laufe der drei folgenden Monate dem Aktuar zugesandt werden.

Ferner wurde, in näherer Ausführung des im §. 8. der Versammlung zu Zofingen beschlossenen Anstalt insbesondere der zu ertheilenden Ehren-Medaillen, beschlossen:

1) dieselben bestehen aus zwei Arten:

a. aus einer goldenen im Werth von 70 — 80 Fr. und

b. aus einer silbernen, im Werth von Fr. 3. bis 5.

2) Eine Commission von Sachverständigen, welche von dem Vorstande zu ernennen ist, soll Zeichnung und Inschriften der Medaille bestimmen.

3) Der gegenwärtige Vorstand ist beauftragt, den Stempel zu einer solchen Medaille verfertigen zu lassen.

4) Es wird ihm überlassen, zu bestimmen, wo der Stempel aufbewahrt bleiben soll.

Das im folgenden Rechnungsjahre zu beziehende Unterhaltungs-Geld wurde auf 10 bis. festgesetzt.

Zum nächsten Versammlungs-Ort wurden vorgeschlagen:

Rapperswyl,
Schaffhausen,
Lausanne,
Luzern;

und dann durch Mehrheit der Stimmen letztere Stadt bestimmt.

Der künftige Vorstand wurde folgender Maßen erwählt:

Herr Aidemajor Hauptmann Anich zu Luzern zum Präsidenten, Herr Scharfschützen-Hauptmann Schnyder zu Sursee zum Vizepräsidenten, und Herr Artillerie-Hauptmann Zurgilgen zu Luzern zum Aktuar.

Für den Fall, daß der Eine oder der Andere der (nicht anwesenden) Gewählten die Wahl nicht annähme, wurde der bestehende Vorstand bevollmächtigt, sowohl andere Wahlen zu treffen als auch einen andern Versammlungs-Ort zu bestimmen.

Auf dieses hin wurde die Sitzung aufgehoben und der Zug begab sich in der gleichen Ordnung, wie in die Kirche, aus derselben auf die kleine Schanze, wo das Mittagsmahl statt finden sollte.

* * *

Obwohl, besonders durch die rühmliche Thätigkeit der Aargauer-Commission, in die eidgenössische Militär-Gesellschaft überhaupt in steigendem Maasse Leben gebracht worden ist, was kein Unbefangener, der die vorstehenden Blätter las, läugnen wird — so können wir doch nicht umhin, manches noch anders zu wünschen, damit dieses wachsende Leben der Gesellschaft wirklich eine Wahrheit, kein Schein sei. Immer müssen wir namentlich auf das längst ausgesprochene Wort zurückkehren: die Jahrestage des Vereins sollen wesentlich Festtage und die Arbeiten an denselben nichts anderes als die Resumirung der im Jahr vollbrachten Arbeiten der Glieder des General-Vereins sein. Obgleich der akustisch ungünstige Bau der heil. Geistkirche, des Lokals der Versammlung, mit einwirkte, die Theilnahme der anwesenden Vereinsglieder an den Verhandlungen zu mindern, so ist doch weitauß die Haupt-Ursache dieses geringen Antheils (über die Hälfte verließ die Kirche, des Ab- und Zugehens war kein Ende, das Privat-Gespräch schwirrte aus allen Ecken) in einem tiefern und wesentlichern Grunde zu suchen: in dem bei den Meisten ganz natür-

lich fehlenden Interesse an Fragen mehr oder weniger speciellen Gehalts, die gänzlich neu und unvorbereitet hier angeregt wurden, und deren Entscheidung doch von dem Urtheil der Mehrzahl, des Ganzen der Gesellschaft abhängen sollte. Gerade der Gewissenhaftere, der an der Sache selbst ernstlichen Antheil nimmt, konnte da der Gleichgültigere sein; er wollte sich in nichts mischen, was er nicht verstand, worüber er nicht schon nachgedacht hatte. — Wenn die Militär-Gesellschaft wirklich zu einer Autorität sich erheben soll — was durchaus bei unseren politisch-militärischen Einrichtungen wünschbar ist — so müssen ihre Beschlüsse (die in Form von Anträgen, Bitten, Vorschlägen u. s. w. erscheinen) das Resultat einer Verarbeitung sein, welches wiederum nur die Frucht der Thätigkeit der Cantonal-Vereine und ihrer Unter-Abtheilungen sein kann, deren Reflex bloß in die Versammlungen der allgemeinen Gesellschaft fällt. — So glauben wir, daß der neue Vorstand in Luzern vor Allem hierauf sein Augenmerk zu richten habe; daß er darauf alles Ernsts los arbeiten müsse, daß die Cantonal-Vereine in diesem Jahre und zwar für bestimmte und gemeinsame Zwecke, zur Lösung gemeinsamer Aufgaben (schon gegebener oder neuer) thätig werden. Er dürfte vielleicht besonders dafür sorgen, daß alle Cantonal-Vereine eine kurze Zeit vor der General-Versammlung in Luzern eine Zusammenkunft halten, in welcher die Gegenstände behandelt werden, welche zur letzten raschen Erledigung am Gesamt-Vereinstage kommen sollen. — Dieß ist jetzt wichtiger, als der Gehalt der Fragen die das nächstemal zur Sprache kommen. Die Form muß einmal geordnet, die Maschine in Gang, Leben im ganzen Körper sein. Sonst ist immer zu befürchten, daß von Seite höherer wirklicher Behörden Mißtrauen und Gleichgültigkeit gegen ein Institut statt finde, das so nothwendig es ist, ebenso nützlich auch werden kann.

Man hat wohl, betreffend die wichtige Frage über Veränderungen am Infanterie-Gewehr, sehr zu bedauern, daß neben dem Robert'schen nicht auch ein Consolè'sches vorgezeigt oder wenigstens eine bestimmte Angabe seiner Haupt-Einrichtung gemacht werden konnte, z. B. namentlich: ob es mit dem Robert'schen hinsichtlich des Ladens von hinten übereinkommt. Dieß letztere sollte man nemlich fast glauben müssen, wenn man den Nachrichten authentischer Zeitungen, (wie Darmstädter allgem. Militär-Zeitg u. s. w.) glauben darf, welche eine überaus große Geschwindigkeit des Feuerns beim Consolè'schen Gewehr versichern. Andererseits

steht jedoch damit im Widerspruch, was die gleichen Quellen sagen, daß das Console'sche Gewehr nicht sowohl durch besondere Qualitäten, als vielmehr durch feinere Modificirungen des Baues sich vom gewöhnlichen Percussions-Gewehr unterscheidet. Denn so lang der Ladstock nicht entbehrt werden kann, wird nur durch das Laden von hinten das Feuer auffallend beschleunigt werden. — Sollte denn die Schwierigkeit so groß gewesen sein, ein Console'sches Gewehr herbeizuschaffen? Wenn wir uns nicht irren, hat eine Schweizer-Regierung von Oestreich vor einiger Zeit ein solches erbeten; dem Wunsche wurde nicht willfahrt. Das ließ sich allerdings erwarten. Auf offiziellem Weg, so lang noch Probe-Versuche in Oestreich damit gemacht werden, konnte nur eine Ignorirung der Bitte oder ausweichende Antwort erfolgen. Aber darum wird die öst. Regierung eben so wenig an einen hermetischen Verschluß ihrer Grenze für alle Console'sche Gewehre, oder wenigstens für eine genaue Zeichnung desselben und einzelne Bestandtheile glauben, und — ungefragt erhält man bekanntlich, und ums Geld das Meiste. — Das Robert'sche Gewehr ist, so weit uns bekannt, für den Militärzweck aufgegeben. Auch das Console'sche, sei es nun diesem ähnlich oder nicht — hat in Oestreich keine Gegner; und jedenfalls ist das neueste Erscheinen eines Schriftchens „Auflösung des wichtigen Problems die Percussionschlösser auch in der Armee einzuführen. Von N. de B — o B — i. Wien, bei Gerold. 1837“ — hier von Bedeutung. Der Verfasser soll einer der ersten Arsenalbeamten und Feuerrechner in Oestreich sein. Ohne direkt gegen das Console'sche Gewehr aufzutreten, thut er seiner doch gar keine Erwähnung, und seine Ideen und Vorschläge gehen nur auf das gewöhnliche Percussionsschloß, wie es in Hannover, Würtemberg und anderwärts bereits theilweise bei den Armeen eingeführt ist. — Dem sei nun aber wie ihm wolle, so müssen wir doch aus vollem Herzen dem beistimmen, was die Versammlung beschlossen hat, was die Narzgauer-Commission beantragte. Die Muße eines längern Friedens wird vorzugsweis immer zu einer Verbesserung der technischen Kampfmittel verwendet werden. Der Staat, der hierin müßig ist, nur erwarten, was die andern machen, nur nachkommen will, gibt damit auch kein großes Vertrauen, daß er in künftigen Kriegen eine besondere Thätigkeit entwickeln werde; abgesehen davon, daß er den Schaden jenes Hintennachkommens an und für sich hat. Früher ist in der Schweiz viel Regsamkeit und eigenes Erfinden in der Kriegstechnik gewesen. Wenn das enorme

Geld flüchtig wird, welches in der letzten Zeit mehrere eidgen. Freischießen kosteten, die doch nur wohl in einer mäßigen Weise den vaterländischen Wehrzweck förderten, so sollte man glauben, daß auch noch Summen für Versuche mit verbesserten Schießgewehren, für Preise auf neue Erfindungen hierin, ausgesetzt werden könnten. Genauigkeit des Zielschusses mit der Schnelligkeit des Feuerns verbunden, sieht jetzt untrennbar als Ziel da. — Wurde das Robert'sche Gewehr in andern Staaten als unpraktisch erfunden, so folgt daraus nicht daß nicht ein praktisches Gewehr, von hinten geladen, erfunden werden könnte. Machen sich doch unsere geschickten Büchschmiede an die Aufgabe! Interessieren sich nicht nur die eidgenössischen, sondern auch die Cantonal-Beörden hiefür und selbst Privaten, — so mag aus der Schweiz so gut eine namhafte Verbesserung der Handschießwaffe hervorgehen, als aus jedem andern Lande.

Der den Verhandlungen folgende Festschmaus mit allem was zu ihm gehörte, ist nach vielstimmigem Zeugniß eine glänzende und erhebende Erscheinung gewesen. Für uns hat die militärische Seite derselben nur Interesse, und wir erwähnen in dieser Hinsicht: 1) die Loaste, 2) die Schuljugend Berns welche die militärischen Honneurs, wie anderwärts ein Garnisons-Corps machte, 3) das Local in seiner Ausschmückung und festlichen Benützung. — Unter den Trinksprüchen müssen wir einen hervorheben, der ein individuelles Verhältniß von nächster Beziehung kräftig und würdig erfaßte. Der Ausbringer, ein jüngerer Officier, ließ die wenigen höhern Offiziere leben, die der eidgen. Militär-Gesellschaft angehören. Er hätte mit diesem Einen kurzen Satze aufhören können, und er wäre gänzlich verstanden worden. Die geringe Zahl dieser Glieder des Vereins ist wirklich frappant; je höher hinauf je spärlicher und unverhältnißmäßiger spärlich die Namen; vom eidgenössischen Generalstab verglichen mit seinem zahlreichen Etat fast niemand! — Hauptsächlich für wissenschaftliche Zwecke, für Belehrung, für Hebung des Antheils bei unseren Miliz-Offizieren an der geistigen Seite ihres Berufs wurde die Gesellschaft gestiftet; von Anfang an hat sie sich ruhig in der Bahn ihrer eigenen Bestimmung erhalten; ist nicht in ein politisches Element hinüber getaumelt, wovor sich wohl ruhige Männer soldatischer höherer Bildung scheuen mochten — nein! sie hat sich in ihrem ganzen Wesen und Bestand als ein willkommenes

Werkzeug für jene Männer, auch auf einem andern als dem beengten Wege des Diensts zu wirken, anerböten — dennoch die wenigen Mitglieder aus dieser Sphäre!! Sollte man den Schluß daraus ziehen, daß Einige vielleicht eine Collision scheuten, bei der vorzugsweise Anforderungen an ihr Wissen nicht bloß an ihr Repräsentiren gemacht worden wären? ! Sollte man glauben müssen, daß Andere diese Form des freien Vereins, wo, wenn gleich die Uniform getragen wird, die hierarchischen Verhältnisse nicht gelten — diese Form, die allerdings nur in Republiken und bei einem anti-monarchischen Geist des Staatslebens zulässig und gut ist, als im Widerspruch mit ihrer Autorität, überhaupt als unmilitärisch ansehen? ! Beides wäre traurig. Zum erstern schweigen wir — vom letztern sagen wir nur, daß bei Milizen alle strengen Eigenschaften des Soldaten nicht durch die trockene Strenge und Severität der Obern, sondern nur durch den geistigen Einfluß eines freien kameradlichen Benehmens und Mitmachens, verbunden mit jener Strenge, erreicht werden können. Je mehr sich da der höhere Offizier zurückzieht, je mehr verliert er Einfluß und Gewalt, und was er beklagt, und wesswegen er anklagt, daran ist er selbst mitschuldig.

Die Knaben Berns salutirten als Artillerie und Infanterie mit Spiel und Fahnen den Zug schon an der Kirche. Im Festlocal standen sie zum zweitenmal zum Gruß bereit und da tönte er lauter aus ihren kleinen Gewehren und Einspündern. Später kamen sie zu den Tischen; ein Lebehoch begrüßte sie. Die Offiziere anderer Cantone wurden von dem anmuthigen Bild dieser kleinen Soldaten ganz hingerissen, und es wäre schön, wenn dieser Tag vielleicht hie und da mit Ursache würde, daß andere Cantone diese vortreffliche und schon alte Gewohnheit Berns nachahmten, die Jugend in den Städten militärisch zu organisiren und zu exerziren. Wie der Berner-Offizier auch im Vergleich mit andern erscheinen mag — es hat unstreitig dieses frühe Vertrautwerden mit der Waffenführung, mit Commando, Marschiren u. einen namhaften Einfluß auf die spätere Haltung des Offiziers und Unteroffiziers. Es wäre wohl der Mühe werth im Berner-Contingent alle diejenigen Führer zu kennen, welche eine solche Kinder-Soldatenschule mitgemacht haben und sie mit den andern, die derselben ermangelten, durchschnittlich zu vergleichen.

Bern, die Stadt, hatte früher wie manche ihrer Schwestern eine fortificirte Enceinte — nemlich an der offenen Stelle wo sie nicht von der Aar umgeben

ist gegen Murten und die Saane hin. Es waren aus Courtinen und Bastionen zusammengesetzte Werke, die rechts und links der Heerstraße nach Murten und Freiburg in zwei Hauptparthieen zerfallend den Namen der großen und kleinen Schanze trugen. Jene reichte mit ihrem Feuerbereich bis auf die Narbergerstraße hinüber, und lehnte sich mit ihrer äußersten rechten Flanke an diese an. — Die kleine nahm besonders die Wege und das Terrain gegen Wabern und Köniz unter Feuer. Jene ist zur Hälfte bereits eingerissen und gebnet. Diese hat nur die oberste Brustwehr verloren, steht sonst noch vollständig da, und ist zu einem anmuthigen Spaziergang durch die Bepflanzung mit schönen Linden und anderen Bäumen umgewandelt. Vielleicht zum erstenmal an diesem Tag marschirte ein solcher Krüegertrupp nach diesem Festungswerk und besetzte es, und nahm in gedrängter Schaar den Raum des Bollwerks ein; — zum erstenmal knallten wiederholte Salven längs der ganzen Länge der Courtine aus kleinen Gewehren und Canonen über den Graben weg, — vielleicht darunter noch manche von denen, welche die Franzosen im Jahr 1798 den Berner-Waisenknaben abgenommen hatten, und die Schauenburg auf eines unerschrockenen Kindes Bitte wieder zurück gab; — es donnerten vielleicht zum erstenmale zwei große Geschütze aus den Winkeln dieses Bollwerks und spielte kriegerische Musik dazu in der Kehle desselben: — daß man sich einen Augenblick der Täuschung hingeben konnte, die freudig entschlossene Schaar wolle siegen oder sterben.

Ein großes hölzernes Zelt war über den Tafeln der Gäste, der Redner-Tribüne und den Tischen der Musik in dieser Bastion errichtet; es bildete drei Parthieen; eine Art Corps de logis, die Musik, die Comité-Tische und die Tribüne enthaltend, stand auf der Capitale, ihm schlossen sich ungefähr in halb-rechten Winkeln zwei Flügel mit den übrigen Tafeln längs der Facen der Bastion an. Eine große eidgenössische Fahne flatterte da, wo die drei Dachfirten zusammen stießen; drei kleinere mit der Nationalfarbe wehten auf den drei Frontispitzen. Im Fronton des Corps de logis auf grünem Grund ruhten über vier Zweihändlern ein ächter eiserner Schweizer Schild; der Helm darüber — auf dem Schild in Weiß und Roth das eidgenössische Kreuz, und ein dicker Kranz frischblühender meist roth und weißer Blumen umfaßte des Schildes Rand: im jüngsten bunten Heute, das starre einfärbige Ehmals. Im Grund der Rednerbühne war die sonst offene Architektur mit einer dun-

felgrünen Wand geschlossen, auf der sich strahlenartig um einen Mittelpunkt von alten Panzern und Helmen her die auf einer Trommelpyramide standen, die Fahnen aller Cantone ausbreiteten; zwischen den neuen elegant einfachen Fähnchen sah da und dort eine alte beslagte Tournierlanze, ein paar Morgensterne, Halbarden, lange Schlachtschwerter durch. Die Basis zu beiden Seiten des Fächers bildeten wieder ein paar moderne Canonen; die einzige neuere Waffe die als ein Aequivalent jener furchtbar niederschmetternden Handwaffen des Mittelalters gelten kann. — Aber über dem Relief ragte frei aus der Wand, hoch sich überneigend, als strebe sie über den Schein hinaus Wirklichkeit zu werden, an langem Stab eine eidgen. Fahne. — Quer in der Kehle der Bastion, in der Flucht der Vorderseite des Corps de logis waren rechts und links bedeckte Gestelle errichtet, zur Aufnahme der Waffen und Kopfbedeckungen der Offiziere. Die äußere Seite ihrer Rückwand war je in drei Felder getheilt in welche von großen Eichenkränzen umgeben, nur moderne Waffen-Trophäen symmetrisch aufgehängt waren. In jedem Mittelfeld nemlich eine Trophäe aus Armatur und Waffenstücken der Schweizer-Infanterie; in den vier übrigen, also jedesmal zur Seite der Inf. Trophäe, eine für die Scharfschützen, die Artillerie, die Cavallerie und die Pionniers.

Als es Nacht war und das Detail dieser Verzierungen und Sinnbilder verschwand, trat um so bestimmter eine andere kriegerische Gestalt noch einmal auf: Die Gestalt der ganzen kleinen Schanze, das Lineament der zwei Bastionen mit ihrer Courtine — markirt durch die zahllosen Lampen, welche die Stämme der längs des Wallgangs gepflanzten Bäume umschlangen. — Inschriften waren nirgends angebracht.

Militärische Verhandlungen der Tagsatzung von 1837.

Das dießjährige Tractanden-Circular enthielt nicht weniger als 18 militärische Gegenstände. In der Sitzung vom 4. Juli kam der Entwurf der revidirten Militär-Organisation wieder zur Sprache. Nach mehrstündiger Berathung wurde beschlossen, die Abstimmung darüber zu verschieben, bis die Frage über die Hülfquellen zur Bestreitung der Militär-Ausgaben entschieden sey. Am 6. Juli kam diese Frage in Berathung. Aargau erklärt die Ratification des vorjährigen Beschlusses über diesen Gegenstand, wodurch

nun mit 12 Stimmen dieser § der Tractanden zum Beschluß erhoben wird.

Darauf wurde beschlossen, den Entwurf der revidirten Militär-Organisation einer Commission von 7 Mitgliedern zu neuer Berathung zu überweisen, und ihr der Auftrag erteilt, die in der Tagsatzung gefallenen Bemerkungen, so wie die Eingaben einzelner Gesandtschaften zu prüfen, von der Militär-Aufsichtsbehörde über allfällige zweckmäßige Abänderungen des Entwurfs Gutachten einzuholen und dann der Tagsatzung darüber einen umständlichen Bericht vorzulegen. In der Sitzung vom 7. Juli gab Neuenburg seine Bemerkungen über die neue Militär-Organisation zu Protokoll. Neuenburg will keine neue Militär-Organisation, sondern nur eine partielle Revision des Reglements von 1817 und will die Militärschule in Thun nicht auf die Infanterie, Scharfschützen und Cavallerie ausdehnen, sondern nur für die Artillerie und Genie-Truppen beibehalten. Schwyz sieht im neuen Entwurfe, wie bei allen zweckmäßigen Verbesserungen, eine Verletzung des 1815. Bundes. Genf und Wallis wollen ihre schriftlichen Bemerkungen der Commission selbst mittheilen.

In der Sitzung vom 17. Juli ward die Berathung der Revision der Mannschafts-Scala an der Tagesordnung. Mit 13½ Stimmen wurde beschlossen, die Landes-Fremden von der Gesamt-Bevölkerung abzuziehen und nur die Cantons- und Schweizer-Bürger in Anrechnung zu bringen. In der Sitzung vom 18. Juli wurde die Niederlegung einer Commission beschlossen welche über die Revision der Geldscala, nach der Grundlage der Gesamtbevölkerung und eines Classensystems, nach einer Reihenfolge steigender Multiplicatoren, geeignete Anträge bringen sollte. In der Sitzung vom 20. Juli wurde der Bericht über die Militärschule von Thun von 1836 verlesen und die Leistungen des eidgen. Obersten Hirzel besonders verdankt. Der Antrag zu Abhaltung des 16. Lehrurses beschränkte sich nur auf die 2 ersten Abtheilungen der Anstalt, Genie und Artillerie, und es wurde beschlossen, die für die 3. Abtheilung bestimmten 10000 Frk. der Militär-Aufsichtsbehörde, unter Vorbehalt der Verfügung durch die Tagsatzung zu überlassen. Zürich sah mit Recht in der Nicht-Berwendung dieser 10000 Frk. für den Unterricht der Infanterie, Cavallerie und der Scharfschützen einen neuen Beweis, daß die verzögerte Einführung der neuen Militär-Organisation einen provisorischen Zustand herbeigeführt,